

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 99 (2016)

Heft: 3

Artikel: Einsatz für die Menschenrechte

Autor: Kyriacou, Andreas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Einsatz für die Menschenrechte

Die Menschenrechte gehören zu den wichtigsten kulturellen Errungenschaften unserer Epoche. Die Idee, dass alle Menschen allein aufgrund ihres Menschseins mit denselben essenziellen Rechten ausgestattet und dass diese Rechte universell, unveräußerlich und unteilbar sind, steht ganz in der Tradition des Humanismus und der Aufklärung. Wir tun gut daran, uns für sie einzusetzen – aktuell auch als Partner des Bündnisses «Schutzfaktor M».

Die Menschenrechte definieren den Mindeststandard an rechtlicher Absicherung, auf den jeder von uns Anspruch hat. Sie sind in erster Linie Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Gleichzeitig stehen durch sie die Staaten in der Pflicht, ihre Einwohner zu schützen, wenn deren Grundrechte von Dritten bedroht sind. Die Schweiz verpflichtet sich gleich doppelt, diese Rechte zugewähren und zu wahren: Die Grundrechte sind in der Bundesverfassung in den Artikeln 7 bis 35 explizit festgehalten. Zudem hat die Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) ratifiziert. Die Schweiz verpflichtet sich also auch überstaatlich, den Kerngehalt der Grundrechte nicht zu verletzen.

Diese internationale Verpflichtung stellen die Initianten der so genannten «Selbstbestimmungsinitiative», die am 12. August 2016 eingereicht wurde, nun infrage. Sie verlangt, dass im Fall eines Widerspruchs zwischen der Verfassung und dem Völkerrecht die völkerrechtlichen Verpflichtungen an die Vorgaben der Bundesverfassung angepasst oder die Verträge gekündigt werden müssten. Selbstredend gibt es internationale Abkommen, bei denen die Schweiz einen Verhandlungsspielraum hat. Bei der EMRK ist dies jedoch nicht der Fall, die gibt es nur ganz oder gar nicht. Die Bundesverfassung kann über Volksinitiativen jederzeit geändert werden, die Schweizer Grundrechte sind deshalb weniger verbindlich geschützt als in Staaten mit hohen Hürden für Verfassungsänderungen. Die EMRK bietet aber nicht nur einen Schutz gegen die Beschneidung von Grundrechten über Verfassungsänderungen. Zentraler Teil des Abkommens ist, dass Urteile der höchsten nationalen Gerichte an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) weitergezogen werden können.

Die Schweiz, die am EGMR selbst eine Richterin stellt, kann mit Stolz darauf verweisen, dass Klagen gegen sie nur äußerst selten Erfolg haben. Die Richter anerkennen sowohl den Geltungsbereich des nationalen Rechts wie auch, dass das Bundesgericht nur sehr selten Entscheide fällt, die eine Verletzung der EMRK darstellen. Dennoch haben die Richter in Strassburg in Einzelfällen die Schweiz zu Recht verurteilt. Nutzniesser dieser Urteile waren nicht nur die jeweiligen Kläger, sondern der Schweizer Rechtsstaat insgesamt, da die Urteile zu Anpassungen von schweizerischen Gesetzen und Richtlinien und damit zu besserem Schutz der/des Einzelnen führten. Als Beispiel sei die Anpassung der Neuregelung des Wehrpflichtersatzes für Personen mit einer Behinderung erwähnt. Zudem führt zuweilen auch die Überprüfung nationaler Gesetze und Verordnungen auf EMRK-Konformität ebenfalls zu mehr Rechtsschutz, dies war beispielsweise bei der Einführung der gesamtschweizerischen Strafprozessordnung der Fall.

Die Schweiz tut gut daran, nicht Despotenregimes in die Hände zu spielen und die EMRK als obsolet darzustellen. Und wir als säkulare Organisation, die wir uns für weltlich-humanistische Werte einsetzen und ja alljährlich Veranstaltungen zum Menschenrechtstag durchführen, sollten es als unsere Pflicht ansehen, innenpolitische Angriffe gegen dieses wohl wichtigste völkerrechtliche Abkommen abzuwehren. Deshalb sind wir Teil des 75 Organisationen umfassenden Bündnisses Schutzfaktor M, das bis zur Abstimmung über diese Antimenschenrechtsinitiative Präsenz markieren und den Wert der EMRK auch für die Schweiz und seine Einwohner aufzeigen will. Einen ersten Beitrag haben wir bereits geleistet: In der Woche vom 8. bis 14. August beim Bahnhof Bern war die FVS mit zwei Plakaten präsent. Sie waren

bestens sichtbar für Parlamentarier, Bundeshausjournalisten und für die Mitglieder des Initiativkomitees, als sie den Weg vom Bahnhof zum Bundeshaus zurücklegten. Andreas Kyriacou



Schutzfaktor M – eine Kampagne des Vereins Dialog EMRK

Der Verein setzt sich auf gesellschaftlicher und politischer Ebene für die Erhaltung und die Umsetzung der in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte ein. Er entstand aus der NGO-Plattform humanrights.ch, der insgesamt 82 Organisationen angehören. humanrights.ch unterhält ein Informationsportal, das die Menschenrechte und wichtige Urteile des EGMR erläutert.

Die FVS trat humanrights.ch im Februar 2013 bei. Im April 2015 entschied der Zentralvorstand, auch dem Verein Dialog EMRK für die Dauer der Schutzfaktor-M-Kampagne beizutreten. Weitere Mitglieder sind unter anderem Amnesty International, die Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz, das Netzwerk Kinderrechte Schweiz, das Schweizerische Rote Kreuz und terre des hommes Schweiz. Mehr dazu auf: schutzfaktor-m.ch oder humanrights.ch.

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) wurde 1950 durch den im Jahr zuvor gegründeten Europarat erarbeitet und trat 1953 in Kraft. Die Schweiz trat dem Europarat 1963 bei, konnte die EMRK aber erst nach der Einführung des Frauenstimmrechts ratifizieren. Sie tat dies 1974. Dem Europarat gehören heute sämtliche Staaten Europas mit Ausnahme Weissrusslands und des Vatikans an. Ebenfalls Mitglied sind die drei Kaukasusrepubliken Armenien, Aserbaidschan und Georgien. Diese insgesamt 47 Staaten haben die EMRK alle ratifiziert und unterstehen somit auch dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg.